

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Anfrage**

Vorlage-Nr.:	/orlage-Nr.: AF/0100/2014				Datum:	18.09.2014
Verfasser:	01-CDU-R	atsfraktion			Az:	
Gremienweg	:					
02.10.2014	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	ehrheitlich enntnis rtagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen	Geger	nstimmen
Betreff:	Anfrage der	· CDU-Ratsfraktio	on: Ausbau des Le	einpfac	des in Wal	lersheim

Mit Beschluss vom 22.07.2014 hat der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaften die Vergabe des Nachtrages 24 für die "Wiederherstellung des Leinpfades" im Rahmen von LOS 3 der Baumaßnahme "Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf und Wallersheim" in Höhe von 545.388,98 an die Firma Sonntag aus Dörth beschlossen (s. Beschlussvorlage BV/0313/2014).

Der Bund fördert nach wie vor die Herrichtung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr

(siehe http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/neuigkeiten/news.php?id=1810).

- Ist ein entsprechender Ausbauantrag hierfür beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Referat SW 24, für diesen Bereich des Leinfades gestellt?
- Wenn nein, warum nicht und wird dies noch geschehen?

Da die Wiederherstellung des Leinpfades im Rahmen des Hochwasserschutzes sich dann wohl nur bis zu Rebengasse erstreckt, stellt sich die Frage, wie die Lenkung des Radverkehres im Teilbereich Rebengasse - Hafen angedacht ist, da der Leinpfad ab hier keine Mindestbreite von 2,50 m aufweist, so wie es für eine gemeinsame Nutzung von Fußgängern und Radfahrern vorgeschrieben ist.

- Ist daran gedacht, den Radverkehr auf dem Leinpfad im Teilbereich Rebengasse Hafen zu untersagen?
- Soll die derzeit eingerichtete Umleitung des Radweges nach der erfolgten Maßnahme weiterhin über den Kammertsweg und den Büngertsweg, bestehen bleiben?